

Benutzerordnung Gästewohnungen Heinrich-Heine-Str. 72 und Rechbergstr. 3

Sehr geehrte Gäste,

wir freuen uns, dass Sie unser Angebot nutzen und bedanken uns für Ihr Interesse. Damit sich sowohl alle nachfolgenden Nutzer als auch die Mieter in der Nachbarschaft rundum wohl fühlen, bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Benutzerordnung:

1. Die Räumlichkeiten befinden sich bei Übergabe an die Mietpartei in einem ordnungsgemäßen und nutzungsfähigen Zustand und sind so auch wieder von der Mietpartei an den Vermieter zu übergeben.
2. Die Räumlichkeiten und das darin befindliche Inventar (Möbel, elektr. Geräte, Geschirr usw.) sind pfleglich zu behandeln. Schäden, die durch die Mietpartei während der Nutzung verursacht werden, sind spätestens bei der Rückgabe der Schlüssel zu melden. Grundlage bildet die im Objekt ausgelegte Inventarliste, welche von der Mietpartei ausdrücklich zur Kenntnis genommen wird und Grundlage für die Vollständigkeitsprüfung bei Rückgabe bildet.
3. Die Miete (einschl. Betriebs- und Heizkosten) für die Nutzung betragen:

	Mitglieder der Genossenschaft	Nichtmitglieder
Zweiraumwohnung in der Heinrich-Heine-Straße 72		
1 – 2 Nächte	50,00 €	55,00 €
ab 3 Nächte	45,00 €	50,00 €
Dreiraumwohnung in der Rechbergstraße 3		
1 – 2 Nächte	55,00 €	60,00 €
ab 3 Nächte	50,00 €	55,00 €

Für das Wochenende des Biathlon-Weltcups in Oberhof berechnen wir einen einheitlichen Preis von 65,00 € pro Nacht und Wohnung.

Bettwäsche stellen wir auf Wunsch für 7,00 € pro Person zur Verfügung.

Gästen, die innerhalb einer Woche vor dem Anreisetag stornieren, berechnen wir 20 % der Übernachtungskosten.

4. Am Anreisetag steht dem Mieter die Wohnung ab 14.00 Uhr und am Abreisetag bis 10.00 Uhr zur Verfügung.
5. Sämtliche ausgehändigte Schlüssel sind am Abreisetag bis 10.00 Uhr in der Geschäftsstelle der WG in der Rechbergstraße 1 wieder abzugeben bzw. in den Briefkasten einzuwerfen.
6. Das Mitbringen von Haustieren ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Die Endreinigung ist in der Nutzungsgebühr enthalten.
8. Durch den Mieter verursachte Schäden am Mobiliar, der Küchenausstattung, sowie den technischen Einrichtungen werden durch den Vermieter behoben und ebenfalls dem Verursacher in Rechnung gestellt.
9. Das sich in den Räumen befindliche Mobiliar sowie sämtliche Ausstattung ist nur für den Gebrauch in der Gästewohnung bestimmt und darf nicht entfernt werden. Abhanden gekommenes Inventar wird durch den Vermieter ersetzt und der Mietpartei in Rechnung gestellt (Grundlage ist die Inventarliste).
10. Dem Mieter ist bekannt, dass es sich bei den angemieteten Räumen um eine Gästewohnung handelt und die Nutzung dieser nur im allgemein üblichen Umfang gestattet ist.
11. Die Mietpartei bestätigt, ausdrücklich auf den Umstand hingewiesen worden zu sein, dass sich die Räumlichkeiten der Gästewohnung in einem bewohnten Gebäude befinden und dass daher ab 22:00 Uhr gemäß der Hausordnung besondere Rücksicht erwartet wird (keine laute Musik, angemessenes Verhalten der Gäste).
12. Ferner hat die Mietpartei zur Kenntnis genommen, dass sie bei groben Verstößen gegen diese Vereinbarung schadenersatzpflichtig ist (z.B. Ersatz von Aufwendungen/Kosten von öffentlichen Behörden, berechnete Mietminderung von Mietern).
13. Beim Verlassen der Gästewohnung am Abreisetag ist darauf zu achten, dass alle Fenster und die Eingangstür ordnungsgemäß verschlossen sind sowie alle Heizkörper auf „0“ gestellt sind.
14. Offenes Licht sowie das Rauchen in der Wohnung und im Treppenhaus ist grundsätzlich nicht gestattet. Beim Rauchen auf dem Balkon oder im Freien ist unbedingt darauf zu achten, dass Asche und Kippen nur in die dafür vorgesehenen Behälter gehören.

Zella-Mehlis, den 01.01.2016

Wohnungsgenossenschaft „Mehlis Struth“ eG